

Kantonale Abstimmungen über das Frauenstimm- und -wahlrecht

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonale Abstimmungen über das Frauenstimm- und -wahlrecht

Kanton	Datum	Vorlagen
Appenzell IR	1971 25. April	** Fakultative Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in den Schul- und Kirchgemeinden
Glarus	1971 2. Mai	*** Stimm- und Wahlrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten
Solothurn	1971 6. Juni	*** Stimm- und Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten

*** = Abstimmung, die zur effektiven Verwirklichung politischer Frauenrechte führte.

** = Abstimmung, welche die Ermächtigung der Gemeinden oder des kantonalen Gesetzgebers zur Einführung von politischen Frauenrechten bewirkte. (In den Kantonen Bern und Basel-Stadt wurden die Ermächtigungsbestimmungen in einer Abstimmung, die ausschliesslich die politischen Frauenrechte betraf, angenommen,

Abstimmungen in Luzern

Unsere Grossratswahlen fanden am 2. Mai statt. In den 170köpfigen Grossrat wurden erstmals **8 Frauen** gewählt, und zwar:

Volkspartei: (CVP)

Dr. iur. Judith Stamm, Polizeiassistentin, Luzern

Josi J. Meier, Rechtsanwältin, Luzern

Hildegard Krieger, Katechetin, Luzern

Dr. med. Margrit Niggli-Reich, Emmen

Dr. med. Cécile Abt-Bader, Reiden

Liberale Partei:

Johanna Hodel, Sozialarbeiterin, Luzern

Sonja Wäfler, Sekundarlehrerin,

Emmenbrücke

Sozialdemokratische Partei:

Klara Voegtli, Kanzlistin, Kriens

Frau Dr. Stamm und Frau Dr. Abt erzielten

in ihren Wahlkreisen je die höchste Stimmenzahl ihrer Partei vor allen männlichen Kollegen.

Die Stadtratswahlen in Luzern fanden am 6. Juni statt; in den Grossen Stadtrat (Legislative) hielten **zwei Frauen** Einzug: je eine Vertreterin der Volkspartei (Annamarie Schmid, Lehrerin) und der Liberalen Partei (Christiane Müller-Stohler, Sozialberaterin). Da dieser Grosse Stadtrat aus 40 Mitgliedern besteht, sind nun auch hier die Frauen — wie im Grossen Rat — mit 5 Prozent vertreten.

Im Kanton Luzern wurde an diesen Gemeindewahlen nur in einer Gemeinde eine Frau in den Gemeinderat (Exekutive) vorgeschlagen und gewählt: Frau Dr. Schlegel-Oprecht, Buchrain.